

Verhaltenskodex für die Kreissparkasse Köln

Code of Conduct

Version 2.0 vom 27.02.2024



Kreissparkasse
Köln

Inhalt

1. Über den Verhaltenskodex (Code of Conduct).....	3
2. Integrität, Verantwortung und Vertrauen.....	4
3. Respekt und Toleranz.....	4
4. Umgang mit Mitarbeitenden	5
5. Zuwendungen, Geschenke, Einladungen	6
6. Umgang mit Interessenkonflikten	7
7. Insiderwissen und persönliche Geschäfte von Mitarbeitenden	7
8. Korruption und Bestechung	8
9. Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und Wettbewerbsrecht	8
10. Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzsanktionen	9
10.1. Null-Toleranz	9
10.2. Meldepflichten intern und extern	9
10.3. Vermeidung von Verstößen gegen Embargobestimmungen	9
10.4. Mögliche Strafbarkeit von Verstößen und zivil- und arbeits- rechtliche Maßnahmen.....	9
11. Datenschutz und Informationssicherheit.....	10
12. Einhaltung der Lieferketten-Sorgfaltspflichten (LkSG)	11
12.1. Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich.....	11
12.1. Erfüllung der Sorgfaltspflichten	11
12.2. Beschwerdeverfahren	11
13. Gesellschaftliche Verantwortung.....	12
13.1. Nachhaltigkeit	12
13.2. Gesellschaftliches Engagement	12
13.3. Gesundheit und Arbeitsschutz	13
14. Sicherstellung der Einhaltung.....	14
14.1. Compliance-Schulungen.....	14
14.2. Hinweisgebersystem/Whistleblowing	14
15. Ansprechpartner	14
Information und Kontakt.....	15

1. Über den Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Als Verhaltens- und Ethikkodex bildet dieser Code of Conduct den grundlegenden Orientierungsrahmen für die Kreissparkasse Köln. Konkretisiert wird der Code of Conduct durch eine Vielzahl von internen Richtlinien und Arbeitsanweisungen, wie etwa den „Verhaltensgrundsätzen für die Beschäftigten der Kreissparkasse Köln“ oder die „Ethik und Verhaltensrichtlinien“ welche speziellere Regeln für alle Mitarbeitenden und Organmitglieder verbindlich festlegen.

Der Code of Conduct vermittelt einen übergeordneten Überblick über wichtige Regelungen, die in rechtlichen und ethischen Fragestellungen unterstützen. Er hilft damit zusätzlich allen Beschäftigten der Kreissparkasse Köln im täglichen Handeln den gesetzlichen Anforderungen, sowie gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden und bildet damit die Grundlage für eine ethisch orientierte, nachhaltige Unternehmenskultur. Im letztgenannten Sinne sehen wir auch die Tochtergesellschaften und Stiftungen der Kreissparkasse Köln grundsätzlich verpflichtet.

Als wichtige Leitlinien für das Verhalten prägt er den Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Beschäftigten und auch der Öffentlichkeit, indem Leitlinien, Grundsätze, Werte und Prinzipien verbindlich festgelegt werden.

Der Code of Conduct gilt sowohl für alle Geschäftsbereiche der Kreissparkasse Köln, für die Mitglieder des Vorstands, für alle Beschäftigten auf allen Ebenen als auch für die Mitglieder des Verwaltungsrates und anderer Sparkassengremien.

Für die Tochterunternehmen der Kreissparkasse Köln gilt dieser Kodex sinngemäß.

Der Kodex kann nicht alle denkbaren Geschäftsereignisse und Lebenslagen erfassen. Er stellt als Mindeststandard somit einen Orientierungsrahmen dar, der eine nicht abschließende Zusammenfassung von Festlegungen für ein verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten enthält. Von daher ist es notwendig, dass sich Alle nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Geist des Code of Conduct verpflichtet fühlen. Leitlinie ist nicht nur das rechtlich zulässige, sondern auch das ethisch geforderte Verhalten.

Der Code of Conduct ist keine eigenständige Rechtsgrundlage. Er schafft eine nicht abschließende Zusammenfassung von Regeln, die grundsätzlich aufgrund bestehender Rechtsquellen insbesondere in Form von Gesetzen, Richtlinien, Arbeitsanweisungen und arbeitsvertraglichen Vereinbarungen bestehen und damit in ihrer Geltung abgesichert sind.

Die Beachtung des Code of Conduct in der täglichen Geschäftspraxis ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Die Kreissparkasse Köln ist langfristig nur wettbewerbsfähig, sofern sie ihrer Verantwortung gegenüber Kundinnen und Kunden, ihren kommunalen Trägern, Wettbewerbern, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, den Aufsichtsbehörden und nicht zuletzt den eigenen Beschäftigten nachkommt.

Sowohl langfristiger geschäftlicher Erfolg als auch die Wettbewerbsorientierung der Kreissparkasse Köln finden ihre Basis in Vertrauen, Zuverlässigkeit und Integrität.

Die Kreissparkasse Köln verfolgt den Anspruch hohe ethische und berufliche Standards zu entwickeln, anzunehmen, einzuhalten und zu fördern.

Auf Grundlage dieses Code of Conduct fördern wir eine offene, vertrauensvolle und transparente „Risikokultur“. Hierunter verstehen wir die Gesamtheit von Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen, die gleichermaßen einen Bezug auf das Risikobewusstsein, die Risikobereitschaft, das Risikomanagement und die entsprechenden Kontrollen aufweist.

2. Integrität, Verantwortung und Vertrauen

Integres Verhalten bildet die Grundvoraussetzung für vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Einhaltung des jeweils geltenden Rechts und der unternehmensinternen Regelungen, wie etwa die der bestehenden „Verhaltensgrundsätze für Beschäftigte“, ist für die Kreissparkasse Köln selbstverständlich und schützt vor Schäden. Die Kreissparkasse Köln sensibilisiert und fördert die Mitarbeitenden, damit sie verantwortungsvoll im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handeln. Jede/Jeder Mitarbeitende trägt in ihrem/seinem Aufgabengebiet die Verantwortung, dass sie/er die relevanten Regularien kennt und beachtet. Die Führungskräfte sorgen für eine ausreichende Information ihrer Mitarbeitenden und nehmen eine Vorbildfunktion bei der Verwirklichung des Verhaltenskodex wahr. Sofern Zweifel und Fragen zu integrem Verhalten bestehen, können sich die Mitarbeitenden darüber hinaus an die Zentralbereiche Compliance und Recht sowie Personal, bzw. in den Tochterunternehmen an den jeweiligen Compliance Beauftragten oder die Geschäftsführung wenden.

Rechtsverstöße können große Schäden verursachen, nämlich Schadensersatzforderungen, Sanktionen gegen die Kreissparkasse Köln und den Mitarbeitenden und auch Reputationsverluste. Die Mitarbeitenden müssen im Falle eines Verstoßes gegen geltendes Recht bzw. eine Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten mit Konsequenzen, auch disziplinarischen Maßnahmen, rechnen.

Die Anforderungen an ein integrires Verhalten enden nicht mit Verlassen der Kreissparkasse Köln, sondern setzen sich auch außerhalb des Dienstes fort. Dies gilt besonders für die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht, aber auch Aktivitäten in sozialen Netzwerken und sonstigen Äußerungen im Internet.

Vorstand und Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln haben im Wege der Selbstbindung den „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ als Grundlage ihrer Arbeit beschlossen. Der Corporate Governance Kodex für Sparkassen enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Corporate-Governance-Grundsätze sind geleitet von den Zielen der Verantwortung der Sparkassenorgane für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Er beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand und die weitere Entwicklung der Sparkasse und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen. Der Corporate Governance Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

3. Respekt und Toleranz

Den Anspruch an das Arbeitsumfeld der Kreissparkasse Köln prägen Respekt, Toleranz und Chancengleichheit.

Die Kreissparkasse Köln wendet sich entschieden gegen die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung. Zum Schutz der allgemeinen Menschenrechte verabschiedete und veröffentlichte die Kreissparkasse Köln mit verpflichtender Wirkung die Deklaration „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Kreissparkasse Köln“.

Die Einhaltung der vorgenannten Werte erwartet die Kreissparkasse Köln nicht nur von den Mitarbeitenden, sondern auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Lieferantinnen und Lieferanten und sonstigen Personen. Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und weitere Menschenrechtsverletzungen sowie Diskriminierungen werden in den Lieferketten weder akzeptiert noch geduldet. Aus diesem Grunde überwacht die eingerichtete Beauftragtenfunktion für Lieferketten-Compliance diese Vorgaben.

4. Umgang mit Mitarbeitenden

Der Erfolg der Kreissparkasse Köln setzt sich aus der Summe der Leistungen jedes/jeder einzelnen Mitarbeitenden zusammen. Die sozialen und fachlichen Kompetenzen und die Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden schaffen für die Sparkasse ein hohes Gut, welches sie durch einen wertschätzenden, vertrauensvollen Umgang am Arbeitsplatz schützt.

Die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden soll von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung getragen sein. Untereinander bilden Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme wesentliche Grundvoraussetzungen für ein kollegiales Miteinander und den Erfolg der Kreissparkasse Köln. Die Führungskräfte geben durch vorbildliches Verhalten Orientierung und Sicherheit. Sie fördern das eigenverantwortliche Denken, Handeln und Entscheiden. Der faire und partnerschaftliche Umgang untereinander schafft ein kollegiales Arbeitsumfeld und bewährt sich besonders in Konfliktsituationen und auch bei aufgetretenen Bearbeitungsfehlern. Die Mitarbeitenden pflegen eine offene und ehrliche Kommunikation und stellen Eigeninteressen gegenüber dem Gesamterfolg der Sparkasse zurück.

Das Mutterunternehmen Kreissparkasse Köln bezahlt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und bietet den Mitarbeitenden eine Vielzahl an übertariflichen Sozialleistungen. Die Tochterunternehmen entlohnen ihre Mitarbeitenden nach eigenständigen branchenspezifischen Tarifen und Regelungen.

Eine geschlechter- und herkunftsunabhängige Personalrekrutierung, dauerhafte Förderung, gleiche Vergütung der Mitarbeitenden und die optimale Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Privatleben sind wichtige Anliegen, denn die Kreissparkasse Köln legt Wert auf die Beachtung und Wahrung von Diversität. Dies wird auch arbeitgeberseitig in der Sparkasse durch die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten sichergestellt und gefördert.

Die Kreissparkasse Köln bietet deshalb verschiedene Möglichkeiten besonders Beruf und Familie zu vereinbaren. Hierzu zählen flexible Arbeitszeitmodelle, die Vertrauensarbeitszeit sowie die Möglichkeit der Nutzung des „Mobilen Arbeitens“. Die Kreissparkasse Köln hat ein hohes Interesse daran, dass Mütter und Väter ihre Qualifikation und Erfahrung weiterhin in die Kreissparkasse Köln einbringen und engagiert an ihrem Erfolg mitarbeiten.

Die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten von Mitarbeitenden schaffen eine wichtige Grundlage für Zufriedenheit und Motivation. Die Kreissparkasse Köln bietet vielfältige Qualifizierungsmöglichkeiten zur individuellen Förderung. Um sich den stets verändernden Herausforderungen stellen zu können, setzt dies die Bereitschaft zur persönlichen Fortbildung voraus, um auch zukünftigen Herausforderungen selbstbewusst und kompetent begegnen zu können.

Die Kreissparkasse Köln beurteilt die Leistung der Mitarbeitenden in einem transparenten Verfahren regelmäßig. Dadurch wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung sowie eine leistungsgerechte und transparente Entlohnung ermöglicht.

Die Kreissparkasse Köln erkennt das Recht der Beschäftigten an, sich durch Beschäftigtenvertretungen wie Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung, sowie Gewerkschaften vertreten zu lassen. Die Zusammenarbeit mit den von den Mitarbeitenden gewählten Vertretungen und den im Hause vertretenen Gewerkschaften erfolgt vertrauensvoll und konstruktiv gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Die Mitarbeitenden können kritische Themen unabhängig von Hierarchiestufen bedenkenlos ansprechen, um eine vorurteilsfreie Untersuchung und Verbesserungen zu ermöglichen.

5. Zuwendungen, Geschenke, Einladungen

Die Kreissparkasse Köln legt Wert auf eine professionelle, von Wertschätzung geprägte Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden. Sie stellt über eine Veröffentlichung in ihren internen Verhaltensgrundsätzen sicher, dass der Umgang mit Geschenken und Einladungen dem Vorstand und jeder/jedem Mitarbeitenden bekannt ist. Die Entgegennahme bzw. Schenkung von Geld ist untersagt. Erbschaften von Kundinnen und Kunden an Mitarbeitende oder Mitglieder des Vorstandes schlagen diese aus, sofern sie nicht auf Beziehungen basieren, die dies im Ausnahmefall rechtfertigen.

Der Austausch von Geschenken mit Kundinnen und Kunden außerhalb besonderer Anlässe ist nicht üblich und wird, sofern dennoch Geschenke gemacht werden, durch Führungskräfte und den Personalbereich bewertet, bzw. bei der Geschäftsführung der Tochterunternehmen und ggfs. abgewiesen bzw. nicht genehmigt.

Einladungen zwischen Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden betrachtet die KSK Köln grundsätzlich als im Sinne einer guten Geschäftsbeziehung üblich, sofern sie sich in einem sozialadäquaten Rahmen halten. Bei diesbezüglichen Zweifeln stehen den Mitarbeitenden ihre Führungskräfte und der Zentralbereich Personal oder die Geschäftsführung bei den Tochterunternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei dem Austausch von Zuwendungen, Geschenken und Einladungen mit öffentlichen Amtsträgern setzen wir die gleichen Maßstäbe wie mit unseren Kundinnen und Kunden. Durch das interne Anweisungswesen ist sichergestellt, dass hinsichtlich Einladungen und Zuwendungen im rechtlich erforderlichen Maße Transparenz geschaffen wird.

6. Umgang mit Interessenkonflikten

In zahlreichen Situationen des Geschäfts können Interessenkonflikte auftreten. Innerhalb der Kreissparkasse Köln werden sie durch organisatorische Vorkehrungen und interne Richtlinien sachgerecht gehandhabt. Durch einen transparenten Umgang mit Interessenkonflikten werden sowohl die Kundinnen und Kunden, als auch die Reputation sowie die materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der Kreissparkasse Köln geschützt. Interne Richtlinien wie festgelegte Aufgabentrennungen bei kollidierenden Tätigkeiten, die Übertragung von Aufsichts- und Berichtsaufgaben auf unterschiedliche Personen und eingerichtete Informationssperren treffen systematische Vorbeugung. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet unverzüglich intern alle Angelegenheiten mitzuteilen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten oder bereits geführt haben.

Sofern Interessenkonflikte nicht vermeidbar sein sollten, legen wir sie offen und achten auf einen verantwortungsvollen und angemessenen Umgang im Interesse der Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden. Der faire Umgang mit Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern ist ein hohes Gut. Nebenbeschäftigungen und Nebengeschäfte von Mitarbeitenden, insbesondere entgeltlicher Art, für sich oder Dritte dürfen nicht ohne vorherige Genehmigung ausgeübt werden.

7. Insiderwissen und persönliche Geschäfte von Mitarbeitenden

Im Bereich des Wertpapiergeschäfts gibt es unter anderem strenge gesetzliche Regeln für den Umgang mit Insiderinformationen und den Schutz der Märkte vor Manipulation.

Die Nutzung von Insiderwissen im Wertpapiergeschäft ist nicht nur gesetzlich verboten, sondern den Beschäftigten auch durch interne Vorgaben ausdrücklich untersagt. Gleiches gilt für Handlungsweisen, die den Tatbestand der strafbaren Marktmanipulation erfüllen. Den Beschäftigten ist damit bewusst, dass abweichendes Verhalten nicht nur strafrechtlich relevant wäre, sondern auch arbeitsrechtliche Folgen haben kann.

Daneben hat die Kreissparkasse Köln Regeln für die privaten Wertpapiergeschäfte ihrer Mitarbeitenden und Organe aufgestellt, die geeignet sind, Interessenkonflikte u. a. mit dem Kundengeschäft auszuschließen. Alle Mitarbeitenden und Organe sind auf die Einhaltung dieser Regeln verpflichtet.

Das bestehende Regelwerk wird allen Beschäftigten regelmäßig durch Schulungen und Belehrungen in Erinnerung gerufen. Eine Wertpapier-Compliance-Funktion, die die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und des internen Regelwerks überwacht, ist eingerichtet. Sie ist auch zur Entgegennahme von Hinweisen auf mögliches Fehlverhalten und zu dessen Aufklärung berufen.

8. Korruption und Bestechung

Die Kreissparkasse Köln toleriert keine Form von Bestechung und Korruption.

Die Annahme, das in Betracht ziehen, die Gewährung oder das Versprechen von Zuwendungen und Vorteilen als Gegenleistung für die Erbringung von (Bank-)Dienstleistungen werden in keiner Weise geduldet. Sämtliches korruptes Verhalten, insbesondere damit einhergehende Verletzungen von Dienstpflichten oder das Verleitenlassen zu zweifelhaften Entscheidungen, sind inakzeptabel. Die Mitarbeitenden verhalten sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten nicht nur gesetzmäßig, sondern auch zu jeder Zeit moralisch korrekt und gewissenhaft. Es werden keine Geschäfte getätigt, die den Anschein der Unlauterkeit erwecken oder geeignet sind die Glaubwürdigkeit oder Objektivität der Kreissparkasse Köln, von Mitarbeitenden oder von Organen in Frage zu stellen. Niemand darf Beziehungen, Informationen und Kompetenzen innerhalb des Instituts zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter ausnutzen.

Die Grundsätze und Verfahren zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sind neben den gesetzlichen Vorgaben in den internen Richtlinien der Kreissparkasse Köln implementiert und im Bewusstsein der Mitarbeitenden fest verankert. In zweifelhaften Situationen wenden sich die Mitarbeitenden unverzüglich an die Führungskräfte oder an die eingerichtete „Zentrale Stelle“ zur Verhinderung von Straftaten. Die Bestechungs- und Korruptionsrisiken, die in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen auftreten können, werden durch die Zentrale Stelle regelmäßig erhoben und bewertet.

9. Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und Wettbewerbsrecht

Im Wettbewerb mit anderen Anbietern agiert die Kreissparkasse Köln fair und überzeugt ihre Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner mit ihrer Kompetenz. Die Kreissparkasse Köln toleriert keine Verstöße gegen Regelungen des Wettbewerbsrechts und trifft keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen mit Marktteilnehmenden. Weder ausdrücklich noch konkludent trifft die Kreissparkasse Köln Vereinbarungen mit Wettbewerbern über Preise, Entgelte, Gebühren, Zinssätze, Provisionen und weitere Preisbestandteile. Dies beachtet die Kreissparkasse Köln besonders bei der Teilnahme an Verbandstreffen, an denen auch Wettbewerber teilnehmen. Die Kartellgrundsätze der Verbände, bei denen die Kreissparkasse Köln Mitglied ist, sind für die Kreissparkasse Köln verbindlich.

Die Kreissparkasse Köln hält sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Rechnungslegung und Buchhaltung. Die Bilanzierung, die Finanzberichterstattung und das Meldewesen sind präzise und entsprechen den aktuellen rechtlichen wie regulatorischen Anforderungen.

10. Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzsanktionen

10.1. Null-Toleranz

Die Kreissparkasse Köln zeigt Null-Toleranz für Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Jedwedes strafbare Verhalten, welches zu einer Gefährdung des Vermögens der Kreissparkasse Köln oder ihrer Kundschaft führen kann, wird nicht akzeptiert. Ihr Ziel ist es, eine Nutzung des Finanzsystems zu Zwecken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Jedweder Missbrauch der Sparkasse zu Zwecken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird nicht zugelassen und von allen Mitarbeitenden durch pflichtbewusstes und ordnungsgemäßes Handeln konsequent unterbunden. Die Mitarbeitenden tragen deshalb entschlossen zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei.

10.2. Meldepflichten intern und extern

Im täglichen Umgang mit Kundinnen und Kunden sind die Mitarbeitenden der Kreissparkasse Köln jederzeit aufmerksam und arbeiten sorgfältig. Anhaltspunkte im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden, auch zum Eigenschutz, unverzüglich an die Zentrale Stelle gemeldet. Im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben für die Kreissparkasse Köln bewerten die Geldwäschebeauftragten die vorliegenden Informationen. Sofern erforderlich veranlassen sie alle notwendigen Maßnahmen nach den geltenden Geldwäschegesetzen. Geldwäscheverdachtsmeldungen wird die Kreissparkasse Köln entsprechend der gesetzlichen Maßgabe nie an Kundinnen und Kunden oder Dritte kommunizieren.

10.3. Vermeidung von Verstößen gegen Embargobestimmungen

Die Kreissparkasse Köln hält Embargo- und Sanktionsbestimmungen ein und lehnt jede Form der Umgehung ab.

Es ist sichergestellt, dass die jeweils gültigen Vorschriften aus nationalen und internationalen Embargo- und Sanktionsregelungen eingehalten werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden konsequent durch permanente Überwachungsprozesse vermieden.

10.4. Mögliche Strafbarkeit von Verstößen und zivil- und arbeitsrechtliche Maßnahmen

Verstöße gegen die Pflichten zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und zur Umgehung von Finanzsanktionen sind strafbar. Sie können zivil- und arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen und gegebenenfalls mit Bußgeldern oder Freiheitsstrafe, auch gegen Mitarbeitende persönlich, insbesondere arbeitsrechtlich, geahndet werden.

11. Datenschutz und Informationssicherheit

Die Kreissparkasse Köln hält Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie andere sensible, nicht öffentliche Informationen, die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit anvertraut oder in sonstiger Weise bekannt werden, geheim.

Die Wahrung von Vertraulichkeit, des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses sowie die Gewährleistung von Informationssicherheit bilden die Basis für eine vertrauensvolle Beziehung zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und Beschäftigten.

Die Kreissparkasse Köln trifft alle Vorkehrungen, um im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Vertraulichkeit der Daten sowie die Einhaltung des Bankgeheimnisses zu gewährleisten.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt höchste Priorität. Die Kreissparkasse Köln erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten deshalb nur unter Beachtung der DSGVO sowie anderer Gesetze und Verordnungen.

Der Datenschutzbeauftragte der Kreissparkasse Köln ist in Ausübung seiner Funktion weisungsfrei und unabhängig. Gleiches gilt für die Datenschutzbeauftragten der Tochterunternehmen. Die Aufgaben ergeben sich aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und den nationalen Datenschutzgesetzen. In verantwortlicher Weise überprüft er die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und dient in datenschutzrechtlichen Fragen von Kundinnen und Kunden, Beschäftigten und Aufsichtsbehörden als Ansprechpartner.

Die Informationssicherheitsbeauftragten der Kreissparkasse Köln gewährleisten als organisatorisch von der IT unabhängiger Bereich die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen in der Kreissparkasse Köln und gegenüber Dritten. Die in der IT-Strategie und der Informationssicherheitsleitlinie der Kreissparkasse Köln niedergelegten Ziele und Maßnahmen zur Informationssicherheit werden durch die Informationssicherheitsbeauftragten sowohl der Sparkasse und der Tochterunternehmen transparent gemacht, überprüft und überwacht.

Die Informationssicherheitsleitlinie und die Informationssicherheitsrichtlinien sind für alle Mitarbeitenden verbindlich und stellen für die Kreissparkasse Köln die Basis für das Erarbeiten eines Ordnungs- und Handlungsrahmens für die Informationssicherheit beim Einsatz von IT und beim Umgang mit Informationen dar.

Zur Stärkung des erforderlichen Bewusstseins und der Relevanz werden die Beschäftigten regelmäßig mit den Grundlagen des Datenschutzes und der Informationssicherheit durch Sensibilisierungen und Schulungen qualifiziert.

12. Einhaltung der Lieferketten-Sorgfaltspflichten (LkSG)

12.1. Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich

Die Kreissparkasse Köln bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten. Entsprechend beachtet die Kreissparkasse Köln die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“) erwartet von den Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich und ihren Zulieferern den vom LkSG verlangten und dort im Einzelnen beschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Der eigene Geschäftsbereich umfasst dabei alle Beschäftigten der Kreissparkasse Köln sowie auch Beschäftigte ihrer Tochtergesellschaften, auf die sie einen bestimmenden Einfluss ausübt.

12.1. Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Die Menschenrechtsstrategie der Kreissparkasse Köln zielt darauf ab, in allen wesentlichen Geschäftsabläufen menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen von geschützten Rechtspositionen zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Zur Erreichung dieses Zieles wurde von der Kreissparkasse Köln angemessene Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und ihren Beschaffungsprozessen implementiert.

Die Kreissparkasse Köln berichtet in der gesetzlich vorgegebenen LkSG-Grundsatzerklärung über die Ergebnisse der Analysen sowie der abgeleiteten Maßnahmen.

Mit der Beauftragten für LkSG-Compliance hat der Vorstand eine für die Überwachung des Risikomanagements zuständige Person benannt.

12.2. Beschwerdeverfahren

Die Kreissparkasse Köln hat zudem ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das für alle potenzielle Beteiligte und Mitarbeitenden öffentlich über die Homepage zugänglich ist, die Vertraulichkeit der Identität wahrt sowie den Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund Beschwerde gewährleistet. Die Beauftragte für Lieferketten-Compliance ist die mit dem Beschwerdeverfahren betraute Person.

13. Gesellschaftliche Verantwortung

13.1. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist Bestandteil der Geschäftspolitik und Unternehmenskultur.

Für die Kreissparkasse Köln steht wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer und ökologischer Verantwortung im Einklang. Im Geiste des öffentlichen Auftrags agiert die Kreissparkasse Köln verantwortungsvoll gegenüber Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Trägerkreisen, Lieferanten sowie der Umwelt. Sie will dazu beitragen, dass die Menschen auch künftig in einer lebenswerten Region zu Hause sind. In Bezug auf ihre Mitarbeitenden zählt die Kreissparkasse Köln ebenfalls den vertrauensvollen und diskriminierungsfreien Umgang untereinander zur Nachhaltigkeit.

Durch dieses Verständnis werden bei der strategischen Planung Einflussfaktoren berücksichtigt, die über wirtschaftliche und rechtliche Aspekte hinausgehen. Dazu zählen beispielsweise die Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschäftstätigkeit und gesellschaftliche Faktoren wie demographischer Wandel oder Digitalisierung.

Es ist das Ziel der Kreissparkasse Köln nachhaltige Wirkung kontinuierlich, planvoll, angemessen und wirtschaftlich sinnvoll zu verbessern, indem sie sich abzeichnende, neue und für ihr Geschäftsmodell relevante Nachhaltigkeitsanforderungen frühzeitig erkennt und in enger Kooperation mit verschiedenen Partnern angeht (Positionierungsziel). Dabei orientiert sie sich insbesondere an internationalen Standards wie etwa dem „UN Global Compact, Principles for Responsible Banking“ und den Branchenstandards.

Der umsichtige Umgang mit Ressourcen und die konsequente Verbesserung unserer Umweltbilanz fördern den Erhalt einer lebenswerten Region, in der die Kreissparkasse Köln dauerhaft wirtschaften will (Klimaziel).

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Kundinnen und Kunden, die Begleitung der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und das Angebot von nachhaltigen Produkten tragen zu Vertrauen und Bindung unserer Kundschaft bei.

Das Nachhaltigkeitsverständnis begreift die Kreissparkasse Köln als Chance und Notwendigkeit, um auf Dauer erfolgreich am Markt zu bestehen. Nachhaltigkeit ist insofern ein unternehmensweit integriertes Thema, über dessen Entwicklung die Kreissparkasse Köln regelmäßig – unter anderem im „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ und im Kompaktbericht Nachhaltigkeit – berichtet.

Wir sehen uns in der Verantwortung einen wesentlichen Beitrag zur Transformation zu leisten. Daher werden wir auch den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft fördern und finanzieren. Vor allem im Firmenkunden- und Immobiliengeschäft birgt Nachhaltigkeit große Chancen. Die Begleitung unserer Kundschaft, z.B. beim Umstieg auf CO₂-ärmere Wirtschafts- und Lebensweisen, geht mit hohen Investitionen einher, für die wir als Finanzierungspartner die richtigen Lösungen bieten.

13.2. Gesellschaftliches Engagement

Die Kreissparkasse Köln ist seit Jahrzehnten ein zuverlässiger Förderer gemeinnütziger Initiativen. So unterstützt die Kreissparkasse Köln mittels Spenden, Fördermitteln aus dem „PS-Sparen und Gewinnen“ sowie Ausschüttungen der 14 sparkasseneigenen Stiftungen über 2.000 Aktionen und Projekte aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. Die bereits seit über 30 Jahren andauernde

Förderung gemeinnütziger Zwecke in den vier kommunalen Trägerkreisen der Kreissparkasse Köln wirkt als bedeutender Impulsgeber des Engagements im sozialen Bereich, der Bildung, im Sport, in der Kinder- und Jugendförderung, in der Kultur sowie im Natur- und Umweltschutz.

Die Kreissparkasse Köln leistet keine Spenden an politische Parteien oder parteinahe Organisationen sowie für Förderzwecke mit parteipolitischem Inhalt. Ebenso erfolgen keine Spenden in Verbindung mit konkreten Geschäftsanbahnungen oder Geschäftsabschlüssen.

Die älteste Stiftung „Kreissparkasse – Für uns Pänz“ wurde 1979 von der Kreissparkasse in Siegburg gegründet, die nach der Fusion mit der Kreissparkasse Köln deren Stiftungsfamilie ergänzte. Die Kultur- und Umweltstiftung sowie die Kölner Kulturstiftung waren 1983 die ersten Stiftungen der Kreissparkasse Köln, die im Laufe der Jahre fortwährend durch neue Stiftungsgründungen ergänzt wurden.

Neben den Stiftungen, die Projekte gemeinnütziger Körperschaften fördern, bestehen auch operativ tätige Stiftungen, die eigene Projektinitiativen umsetzen. Derart bietet die Hochbegabten-Stiftung mehrtägige Akademien für Schüler an. Die Bildungsstiftung entfaltet selbständig breit gefächerte Initiativen von der Leseförderung bis hin zur digitalen Bildung.

Das Gesamtstiftungskapital der Sparkassen-Stiftungen dotiert mit über 76 Millionen Euro, was im Laufe der Jahre eine Gesamtausschüttung zu Gunsten der Förderzwecke von über 56 Millionen Euro ermöglichte. Jedes Jahr unterstützen die rechtlich selbstständigen Stiftungen ca. 500 Einzelprojekte. Damit gehört die Kreissparkasse Köln auf dem Sektor des gemeinnützig ausgerichteten Stiftungswesens zu den aktivsten Sparkassen der Bundesrepublik Deutschland. Die Stiftungen sind Mitglied im [Bundesverband Deutscher Stiftungen](#) und im Verein Kölner Stiftungen e.V..

13.3. Gesundheit und Arbeitsschutz

Der Erfolg der Kreissparkasse Köln hängt unmittelbar mit der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Belegschaft zusammen und damit von der Gesundheit der Mitarbeitenden. Um dauerhaft betrieblichen Erfolg zu erreichen, werden körperliche, seelische und soziale sowie mentale Anforderungen so gestaltet, dass sie im Einklang mit Leistungsanforderung und Leistungserfüllung stehen.

Die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten ist sehr eng mit der Transparenz von Abläufen und Entscheidungen, der Qualität von Führung, einem Klima der Motivation, des Teamgeistes und der gegenseitigen Wertschätzung verbunden. Für die Kreissparkasse Köln ist die Gesundheit ihrer Mitarbeiterschaft die wesentliche Voraussetzung für Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und ein zufriedenstellendes, ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben.

In der Kreissparkasse Köln ist deshalb bereits seit Jahren ein betriebliches Gesundheitsmanagement etabliert. Die angemessene Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist zur dauerhaften Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden wichtig. Das Gesundheitsmanagement ist somit fester Bestandteil der Unternehmenskultur.

Die Kreissparkasse Köln legt Wert auf eine funktionierende Arbeitsschutzstruktur und hat diese auch mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet. Dies gilt sowohl für den sozialen Arbeitsschutz, der die Mitarbeitenden als abhängig Beschäftigte schützt, als auch den technischen Arbeitsschutz, bei dem die Sicherheit am Arbeitsplatz im Vordergrund steht, sowie für den Schutz psychischer Gefährdungssituationen. Dabei ist eine auf die besonderen Bedürfnisse der Mitarbeitenden mit Behinderung zugeschnittene Arbeitsumgebung wichtig und selbstverständlich, deren Rechte und Bedürfnisse auch arbeitgeberseitig durch die Rolle der Inklusionsbeauftragten besonders geschützt werden.

14. Sicherstellung der Einhaltung

14.1. Compliance-Schulungen

Durch anlassbezogene und regelmäßige Compliance-Schulungen unter anderem zu den Themen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbaren Handlungen, Datenschutz, IT-Sicherheit und zur Regulatorik für das Wertpapiergeschäft werden die Mitarbeitenden hinsichtlich der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben unterrichtet. Die Mitarbeitenden bilden sich kontinuierlich weiter und kennen aktuelle Typologien und Methoden. Zusätzlich informieren die entsprechenden Compliance-Beauftragten unverzüglich über Neuerungen.

14.2. Hinweisgebersystem/Whistleblowing

Die Kreissparkasse Köln zeigt keine Zurückhaltung bei der Meldung potenzieller Verstöße.

Die Mitarbeitenden zögern nicht Verstöße gegen Rechtsvorschriften, Unregelmäßigkeiten oder strafbare Handlungen innerhalb des Instituts unverzüglich an die jeweilige Führungskraft, die Zentrale Stelle oder den Vorstand zu melden. Dies gilt auch bei Zweifeln, ob das eigene Handeln gegen Gesetze, Verordnungen, Anweisungen oder Compliance-Richtlinien verstößt. Auch Vorgänge, die sich außerhalb des Arbeitsbereiches ereignen werden gemeldet. Für die Meldung steht den Hinweisgebern eine interne Meldestelle zur Verfügung.

Die Identität des Hinweisgebers wird hierbei selbstverständlich vertraulich behandelt.

Mitarbeitende die in guter Absicht einen mutmaßlichen Verstoß melden, haben keine Benachteiligungen und Konsequenzen zu befürchten. Für externe Dritte besteht über unser offen auf der Webseite zugängliches Beschwerdemanagement die Möglichkeit, auf Verstöße gegen Recht und Gesetz bzw. Verdachtsfälle und Problemlagen hinzuweisen.

15. Ansprechpartner

Jede/r der Mitarbeitenden ist angehalten, die Interessen der Kreissparkasse Köln zu wahren und drohende Gefahren im Rahmen des Zumutbaren abzuwenden. Durch eigeninitiatives Handeln bei Verdacht von erheblichen Fehlverhalten können Schäden von Beschäftigten, Kundinnen und Kunden und der Kreissparkasse Köln abgewendet werden.

Neben dem unmittelbaren Vorgesetzten steht Ihnen der Zentralbereich Compliance und Recht, Prof. Dr. iur. Ralf Josten, LL.M. oec., Telefon: 0221 227-2501, ralf.josten@ksk-koeln.de, sowie der Geldwäschebeauftragte Dirk Greven, Telefon 0221 227-3469, dirk.greven@ksk-koeln.de als Ansprechpartner zur Verfügung.

Information und Kontakt

Kreissparkasse Köln
Zentralbereich Recht und Compliance
Telefon 0221 - 227-0
E-Mail: info@ksk-koeln.de

Der Verhaltenskodex der Kreissparkasse Köln (Code of Conduct) kann im Intranet der Kreissparkasse Köln und auf deren Homepage abgerufen werden.

Herausgeber:
Kreissparkasse Köln (Anstalt öffentlichen Rechts), Neumarkt 18 -24, 50667 Köln